06/2015
17. Jahrgang | 31.10.2015
www.hellenthal.de

BürgerInfo

Amtsblatt und Interessantes für alle Bürger
und Gäste der Gemeinde Hellenthal

Flüchtlingshilfe Hellenthal:
Verein leistet wichtige ehrenamtliche Arbeit
Seite 4

Energie sparen:
Kostenlose Energie-Beratung vor Ort
Seite 19

Grundschulverbund:
Ab 01. Februar Betreuung bis 16:30 Uhr möglich
Seite 20

Weihnachtsmarkt:
Zum 18. Mal beginnt die Vorfreude auf Weihnachten in Reifferscheid
Seite 22

Gemeinde im **Nationalpark Eifel**

Hellenthal
. . . natürliche Vielfalt!

Notrufnummern

Institution	Kontakt
Rettungsdienst - Notarzt	**Tel.: 112** Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel.: 02251 / 97 05 47
Feuerwehr	**Tel.: 112**
Polizei	**Tel.: 110** Notruf-Fax für Hörgeschädigte Tel. 02251 / 79 92 58
Ambulanter ärztlicher Notfalldienst	**Tel.: 116 117** Mo, Di, Do: 18.00 – 08.00 Uhr Mi 12.00 – Do 08.00 Uhr Fr 12.00 – Mo 08.00 Uhr Feiertags: 24 Std.
Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Elisabeth-Str. 2-6	**Tel.: 02443 / 1 70** Sa, So, Feiertags: 07.30 – 22.00 Uhr
Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene	**Tel.: 0228 / 1 92 40** Zentrale der Uniklinik Bonn
Apotheken-Notdienst	**Tel.: 0800 / 00 22 8 33** Handy ohne Vorwahl Tel. 22 8 33
Zahnärztlicher Notdienst	**Tel.: 0180 / 5 98 67 00**
Krankenwagen	**Tel.: 02251 / 50 36**
Polizeiwache Schleiden	**Tel.: 02445 / 85 80**

Kontakte & Öffnungszeiten

Institution	Kontakt
Gemeindeverwaltung Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 0 · Fax: 85 114 gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr Do: 14.00 –17.00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 85 115 · Fax: 85 114 tourismus@hellenthal.de Mo – Fr: 08.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr Sa, So, Feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 15 21 · Fax: 23 66 kgreifferscheid@t-online.de
Gemeinschaftshaupt-schule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 22 24 · Fax 16 33 ghshellenthal@t-online.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 9 50 40 · Fax: 9 50 48 st.anna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal Tel.: 02482 / 13 37 joswig@ekir.de

PINNWAND!

Infos und Interessantes in Kürze

Einfach- und Doppelturnhallen geschlossen

Bei einer Überprüfung der Deckenkonstruktionen durch die DEKRA wurde bei beiden Turnhallen festgestellt, dass diese nicht mehr den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die Gemeinde hat beschlossen, die Hallen für den Schulbetrieb und den Vereinssport zu schließen. Die Sanierungsmaßnahmen werden kurzfristig in die Wege geleitet.

Neuer Bezirkspolizist

Rainer Frantzen ist der neue Bezirkspolizist für die Gemeinde Hellenthal. Wie sein Vorgänger, Wilfried Dederichs, der seit Oktober im Ruhestand ist, wird Herr Frantzen die Bürgersprechstunde jeden ersten Montag im Monat von 14:00 bis 16:00 Uhr im Besprechungszimmer der Gemeindeverwaltung Hellenthal anbieten.

Lebendiger Adventskalender

Am **17.12.2015** wird im Rahmen des Lebendigen Adventskalenders das adventliche Fenster am Rathaus Hellenthal geöffnet. Beginn, 18:00 Uhr.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Lebendiger Advents-Kalender

Defibrillator ist 24 Stunden zugänglich

Die Firma Schoeller hat für Notfälle in der Belegschaft einen Defibrillator im Bereich der Firmenanmeldung, Im Kirschseiffen, installiert. Da die Anmeldung 24 Stunden besetzt ist, stellt die Firma das Gerät auch für außerbetriebliche Notfälle für Jedermann zur Verfügung.

Impressum

Die BürgerInfo wird herausgegeben von der Gemeinde Hellenthal,
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
Tel.: 02482 / 85 0 · Fax 85 114
www.hellenthal.de
gemeinde@hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal

Amtlicher Teil:
Gemeinde Hellenthal

Redaktion:
Gemeinde Hellenthal | SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion & Anzeigenverwaltung:
SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Zum Markt 6 · 53894 Mechernich
Tel.: 02443 / 90386 -10 | Fax -19
info@simag-mediakontakt.de
www.simag-mediakontakt.de

Inhalt

Flüchtlingshilfe · · · · · 4 – 5

Amtlicher Teil – Bekanntmachungen · · · · · 6 – 12

Gemeinderat in Kürze · · · · · 13

Sitzungsplan · · · · · 13

Geburtstage · · · · · 14

Jugendblasorchester Rescheid – Konzerte und Ausbildung · · · · · 15

Anmeldung in Kindertageseinrichtungen · · · · · 15

Veranstaltungskalender · · · · · 16 – 19

Hellenthal aktuell · · · · · 19 – 25

Region aktuell · · · · · 26

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Die nächste Ausgabe
der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 28.12.2015
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 07.12.2015.

Flüchtlingshilfe

Die rund 100 Flüchtlinge, die in der Gemeinde untergebracht sind, kommen aus den verschiedensten Ländern.

„Sie mussten unter großen Gefahren fliehen, Familie und Freunde - ihre Heimat - zurück lassen. Hier angekommen, wollen wir ihnen Hilfe zur Selbsthilfe bieten. Schließlich könnte es doch jeden von uns auch einmal treffen." Andrea Mirbachs Augen strahlen und sind zugleich voller Sorge, wenn sie an die Flüchtlinge in der Gemeinde Hellenthal denkt. Seit über einem Jahr engagiert sie sich für die Belange der Menschen, die zumeist vor kriegerischen Auseinandersetzungen oder persönlicher Bedrohung in ihren Heimatländern fliehen mussten. „Bei uns sollen sie sich sicher und gut aufgenommen fühlen." Dafür hat sie den Verein „Flüchtlingshilfe Hellenthal e.V." gegründet; eine Organisation, die in Kooperation mit der Gemeinde Hellenthal bundesweit für positive Schlagzeilen sorgt.

„Auf einem Kongress in Berlin sind wir für unsere Arbeit sehr gelobt worden", erklärt Andrea Mirbach stolz. Auch im Gästebuch auf der vereinseigenen Homepage finden die Besucher viele lobende Worte: „Ihr macht eine tolle Arbeit und Euer Engagement ist eine sehr wertvolle Unterstützung für die traumatisierten Flüchtlinge! Wenn man sich einmal gedanklich in die Lage der Flüchtlinge versetzt, wird einem schnell klar, wie wichtig jemand ist, der einen unterstützt, mit dem man sich unterhalten kann und der einem hilft, in der neuen Umgebung halbwegs zurechtzukommen." Darauf wolle man sich aber nicht ausruhen, sondern es sei Ansporn für neue Aufgaben – und davon gibt es in diesen Tagen weiß Gott genug.

„Wir können nicht abschätzen, wie viele notleidende Menschen noch zu uns kommen werden", so Michael Huppertz, zuständiger Fachbereichsleiter für Ordnung und Soziales bei der Gemeinde Hellenthal. Die Zuweisung erfolge nach einem bestimmten Schlüssel durch die Bezirksregierung – doch auch diese müsse sich den Flüchtlingsströmen und den Vorgaben von Bund und Land beugen. Vor drei Jahren habe man etwa 60 Fälle in der interkommunalen Zusammenarbeit mit Kall und Schleiden betreut, aktuell seien es 350. Über 100 Flüchtlinge leben derzeit im Gemeindegebiet. Diese werden dezentral in vielen Orten untergebracht – in den alten Schulen von Hollerath, Kreuzberg und Udenbreth, sowie im Zentralort Hellenthal, aber auch bei vielen Privatleuten. Die Gemeinde stellt Unterkünfte zur Verfügung und versorgt die Menschen mit dem Nötigsten. „Natürlich birgt die unzureichende Infrastruktur einige Probleme – Einkäufe müssen mit dem TaxiBus erledigt werden, auch der Weg zu Arzt oder Behörde ist etwas umständlicher", räumt Michael Huppertz ein. Jedoch sei es ungemein wichtig, dass die Flüchtlinge ins Vereinsleben integriert, als Nachbarn akzeptiert und damit vom Ort aufgenommen werden. „Einsamkeit und das Gefühl, fremd und ausgeschlossen zu sein, ist nach den traumatischen Erlebnissen der vergangenen Monate und der Strapazen der Flucht unerträglich", weiß Andrea Mirbach aus vielen Gesprächen.

Seit dem 1. Oktober ist zudem die Jugendherberge Hellenthal eine so genannte „Notunterkunft" des Landes Nordrhein-Westfalen. Dort finden etwa 160 Menschen vorübergehend eine Bleibe, ehe sie einer Kommune zugewiesen werden. Sie werden von der Firma „Transparenz" aus Euskirchen und dem deutschen Jugendherbergswerk betreut. „Aber natürlich kümmern wir Ehrenamtler uns auch um sie – schließlich ist Flüchtling gleich Flüchtling", stellt Andrea Mirbach klar. Auch dort fehle es an Sprachkenntnissen, an Wissen um Sitten und Gebräuche. „Daher sind wir ganz bewusst weltanschaulich neutral und institutionell unabhängig", so Frau Mirbach. Zudem sei es unerlässlich, dass Flüchtlinge, die schon länger im Gemeindegebiet leben, den Neuankömmlingen helfen, ihnen zur Seite stehen, Angst und Scheu nehmen.

Viele Menschen irritiert, dass in den Medien oft über einzelne Männer, selten jedoch über ganze Flüchtlingsfa-

Die Aktiven der Flüchtlingshilfe Hellenthal unternehmen viele Aktionen. Unter anderem gärtnern und kochen die Flüchtlinge gemeinsam mit den Helfern, um deutsche Gerichte kennenzulernen.

Beim Sportfest in Hollerath war die Flüchtlingsmannschaft „The International" mit von der Partie. Hier beim Training.

milien berichtet wird. „Wer denkt, dass Syrer, Iraker, Afghanen oder junge Männer vom afrikanischen Kontinent ihre Frauen und Kinder arglos zurück lassen, der irrt gewaltig", ärgert sich Andrea Mirbach über Vorurteile, die durch Unkenntnis entstehen. „Eine Frau, die beispielsweise aus Eritrea fliehen will, schafft es meist nicht bis zu uns. Sie wird missbraucht oder versklavt. Und wenn eine Frau mit Kindern flüchtet, überleben diese die lebensgefährlichen Situationen und Strapazen einer Flucht oftmals nicht", steigen Andrea Mirbach Tränen der Trauer und Wut in die Augen. Die Familienväter begeben sich dann alleine auf die Flucht, in der Hoffnung, die Familie schnellstmöglich auf einem sicheren Weg nachzuholen.

Ein Kind habe ihr ein Bild geschenkt, das ihr Haus in Syrien zeigt. „Das gibt es nicht mehr – wissen Sie, wie schwer es ist, dem Mädchen zu erklären, dass ihr Zuhause weggebombt wurde?" Dann erzählt die engagierte Flüchtlingshelferin von einer Mutter, die mit Ehemann und zwei Kindern in Hellenthal lebt. „Zwei ihrer Kinder wurden erschossen, doch sie strahlt mich an, weil es die anderen Beiden bis hier geschafft haben…"

20 Mitglieder hat die Flüchtlingshilfe Hellenthal, etwa 40 Helfer haben sich ihr angeschlossen. „Ohne die Ehrenamtler könnten wir den Menschen keine ausreichende Hilfe leisten", zeigt sich Michael Huppertz für das Engagement vieler Freiwilliger dankbar. „Sachspenden werden derzeit nicht benötigt, da uns bereits so viele Menschen aus der Gemeinde geholfen haben", ist Mirbach überwältigt. Man solle aber nichts einfach wegwerfen, denn wenn noch mehr Flüchtlinge kommen, seien Kleidung, Matratzen, Betten usw. wieder Mangelware. Benötigte Sachspenden werden auch auf der Homepage des Vereins aufgelistet. Auch Geldspenden werden gerne angenommen – die Flüchtlingshilfe kann Spendenquittungen ausstellen, die steuerlich absetzbar sind. „Zur Zeit brauchen wir dringend Ehrenamtler, die Deutschunterricht erteilen, bei Behördengängen helfen oder einfach nur ein offenes Ohr haben." ■

Kontakt & Spende

Flüchtlingshilfe Hellenthal e.V.
Unterpreth 15
53940 Hellenthal
Tel.: 02482 / 74 19
www.fluechtlingshilfe-hellenthal.jimdo.com

Spendenkonto
VR-Bank Nordeifel eG
BLZ: 370 697 20
Konto: 560 132 70 17

Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 der Gemeinde Hellenthal, „Reifferscheid-Kupferhardt“,
1. Änderung und Erweiterung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB);
Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hellenthal, „Reifferscheid-Kupferhardt“, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist der Durchführungsvertrag mit seinen in § 2 aufgelisteten Anlagen 01 – 05.

Im Einzelnen sind dies:

- Übersichtskarte
- Planentwurf
- Pläne zur Durchführung des Vorhabens
- Begründung
- Textliche Festsetzungen

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hellenthal mit der Bekanntmachung wirksam und kann auf Dauer im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes der 1. Änderung und Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 der Gemeinde Hellenthal, „Reifferscheid-Kupferhardt“, kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Bekanntmachungsanordnung
Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 (1) BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7(6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hellenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 06.10.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

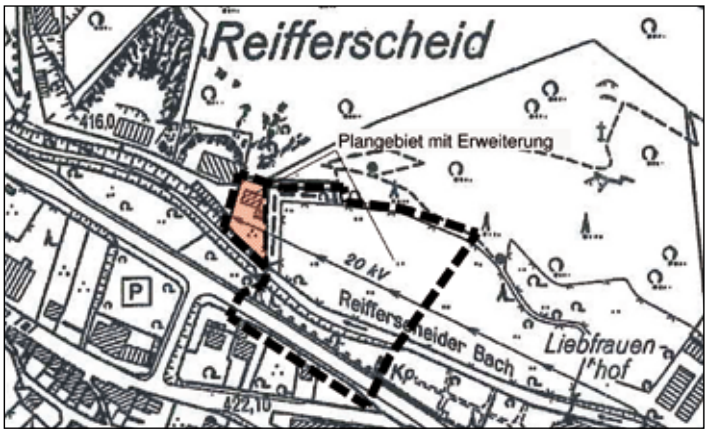

Bekanntmachung

**Wehrerfassung
Änderung des Wehrpflichtgesetzes**

Zum 01.07.2011 ist das neue Wehrrecht in Kraft getreten. Die Wehrpflicht ist nicht aufgehoben, sondern bis zum Eintritt eines Spannungs- oder Verteidigungsfalls ausgesetzt. Gleichzeitig wird für Frauen und Männer die Möglichkeit eingeführt, einen freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Dazu werden gemäß § 58 c Soldatengesetz (SG) einmal jährlich zum 15.03. des jeweiligen Jahres die Daten aller Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung übermittelt.

Vom Kreiswehrersatzamt erhalten die betroffenen Frauen und Männer dann Informationsmaterial über die Tätigkeiten bei der Bundeswehr und die Möglichkeit des freiwilligen Wehrdienstes.

Die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung für Informationszwecke unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung für das kommende Jahr sind bis zum **01.03.2016** formlos an die Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, z. Hd. Frau Bender, zu richten.

Besonderheiten/Hinweise

Auskünfte erteilt das Kreiswehrersatzamt Köln,
Brühler Straße 309, 50968 Köln, Telefon 0221 / 93 71 0

Hellenthal, den 22.10.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

**Satzung der Gemeinde Hellenthal über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberreifferscheid gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung);
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt in seiner Sitzung am 29.09.2015 beschlossen, den Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberreifferscheid gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) in die Wege zu leiten.

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile durch Satzung einbezogen

werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind. Diese Vorgaben sind erfüllt. Die Ortslagenabrundungssatzung Oberreifferscheid umfasst die Bereiche westlich und nördlich des Ergänzungsbereiches.

Planungsrechtliche Festsetzungen
Grundsätzlich müssen sich Vorhaben im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung in die Umgebung einfügen. Es ist zusätzlich möglich einzelne Festsetzungen nach § 9 BauGB zu treffen. Daher werden Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung für die neuen Bauflächen getroffen. Zulässig ist eine Einzelhausbebauung. Die Firsthöhe der baulichen Anlagen wird auf 548,0 m über Normalhöhennull (NHN) begrenzt. Dies entspricht einer Gebäudehöhe von rd. 9 m über Weg. Die Grundflächenzahl wird auf 0,3 begrenzt. Zusätzlich werden gestalterische Festsetzungen zur Dachform, Dachneigung und Material/ Farbe getroffen.
Vom Gebietscharakter ist der Bereich entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet einzustufen.

Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB erfolgt die Aufstellung der Satzung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Eine Umweltprüfung ist im Rahmen der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 BauGB nicht erforderlich.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Die Planunterlagen zur Ergänzungssatzung liegen bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, in der Zeit vom

11.11.2015 – 11.12.2015

während der Dienststunden und zwar

Montag - Freitag von	08.30 Uhr – 12.30 Uhr
Montag - Mittwoch	13.30 Uhr – 16.00 Uhr und
Donnerstag von	13.30 Uhr – 17.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:
Übersichtskarte, Begründung, Artenschutzrechtliche Prüfung, Entwurf der Satzung bestehend aus Planentwurf und Text.
Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hellenthal, den 06.10.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

www.hellenthal.de

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 6 „Wollenberg“,
1. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hellenthal, „Wollenberg“, gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 BauGB durchzuführen.

Lage und Abgrenzung des Plangebietes sind aus dem mitveröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Hellenthal, „Wollenberg“, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Im Änderungsbereich ist konkret ein Landschafts- und Gartenbauer ansässig. Neben Wohngebäuden sind in Änderungsbereich auch Nebengebäude und ein kleiner Lagerplatz vorhanden, welche die rückwärtige Baugrenze überschreiten.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wollenberg“ soll es ermöglicht werden, Nebengebäude und auch Nebenanlagen, wie kleinere gebietsverträgliche Lagerplätze im rückwärtigen Grundstücksbereich anzulegen und zu unterhalten.

Die Änderung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Bei der Änderung und Ergänzung eines Bebauungsplanes kann unter den nachstehenden Voraussetzungen das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch angewendet werden:

Durch die Änderung oder Ergänzung dürfen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Es sind daher zunächst erst die „Grundzüge“ des betreffenden Bebauungsplanes zu ermitteln, anschließend ist zu prüfen, ob diese durch die Änderung oder Ergänzung „berührt“ werden. Beim Bebauungsplan werden die Grundzüge der Planung „berührt“, wenn die Planänderung oder Ergänzung

- das der bisherigen Planung zugrunde liegende Leitbild verändert,
- zum „Verlust des planerischen Grundgedankens“ führt,
- oder in sonstiger Weise die Plankonzeption bzw. deren Realisierung ganz oder teilweise beeinflusst.

Soll § 13 BauGB Anwendung finden, muss die planerische Konzeption in ihrem „grundsätzlichen Charakter“ erhalten bleiben. Es dürfen keine Vorhaben vorbereitet werden, die bundesrechtlich nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 18.1 bis 18.8 UVPG oder nach einem die UVP-Richtlinie umsetzenden Landesrecht in einem anschließenden bauaufsichtlichen Verfahren der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es dürfen keine Anhaltspunkte für Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzgebiete bestehen.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen lediglich Nebenanlagen und Nebengebäude in einer zweiten rückwärtigen Bauzone zugelassen werden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wollenberg“, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst seiner Begründung bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20, in der Zeit vom **11.11.2015 bis 11.12.2015** während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie Donnerstag von	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit den zuständigen Bearbeitern beim Fachbereich 3 – Bauen und Planen – zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren schriftlich eingereicht oder dort, Zimmer 20, zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur o.g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Hellenthal, den 06.10. 2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

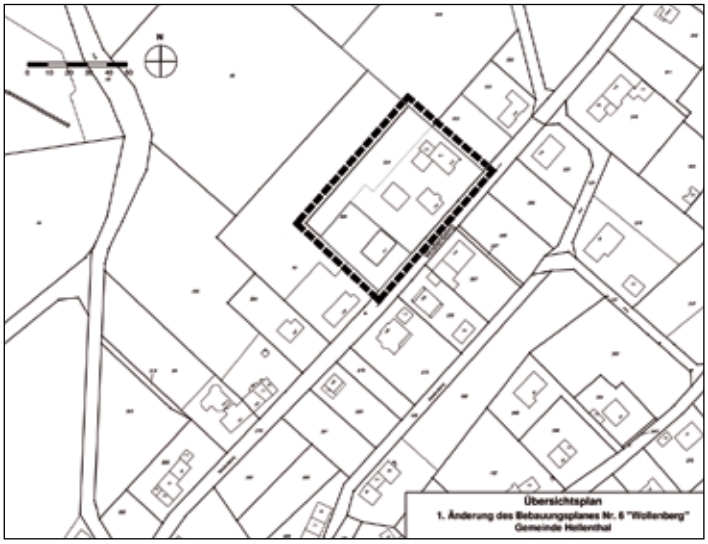

Individuelle Beratung, Garantie und kompetente Ansprechpartner

Wir nehmen uns Zeit für Sie und bieten Ihnen eine kompetente und ausführliche Beratung von Anfang an!

Bitte rufen Sie uns gerne an: 0 24 82 - 6 13 90 03 oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren. Wir freuen uns darauf!

Eifeler Ofenland

Römerstr. 14 · 53940 Reifferscheid
Tel.: 0 24 82 / 613 90 - 03 · Fax - 05
info@eifeler-ofenland.de
www.eifeler-ofenland.de

Bekanntmachung

Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste gem. § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG NW)

Die Bezirksregierung Köln hat die Gemeinde Hellenthal veranlasst folgende Baudenkmäler in die Denkmalliste einzutragen:

- Gruppenunterstand Westbefestigungen
- Regimentsgefechtsstand, Westbefestigungen
- Unterstand, Westbefestigungen

Lage der Baudenkmäler: Hollerath, Gemarkung Hollerath, Flur 32, Flurstück 28 (s. beigefügtem Kartenausschnitt).

Die v.g. Baudenkmäler im Bereich des Gemeindegebietes Hellenthal wurden mit Wirkung vom 15.10.2015 in die Denkmalliste der Gemeinde Hellenthal eingetragen und gelten somit als Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW vom 11. März 1980 in der zurzeit geltenden Fassung. Diese drei Baudenkmäler sind bedeutend für die Geschichte Nordrhein-Westfalens, denn sie dokumentieren das Leben vieler Menschen einer Epoche der Zeitgeschichte, die von ihrer besonderen politischen Geschichte geprägt wurden. Als Befestigungsanlage ist der Westwall weiterhin bedeutend für die Militär- und Technikgeschichte und im Zusammenhang mit dem Aufbau des Westwalls für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse und Sozialgeschichte in der Eifel. Am Schutz und Erhalt der Bunker des Westwalls besteht aus wissenschaftlichen, im Besonderen aus militärgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

Hellenthal, den 16.10.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

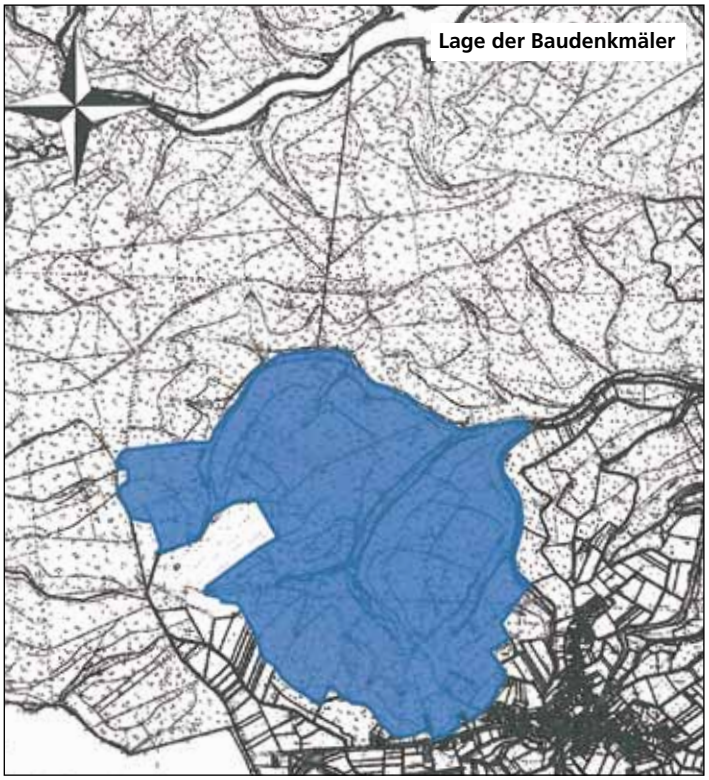

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am 27. Dezember 2015.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Hellenthal und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Hellenthal nimmt hinsichtlich des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2014

a) den gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Jahresabschluss,
b) den Prüfbericht der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW und
c) den vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 101 GO NRW unterzeichneten Prüfbericht, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abschließt, zur Kenntnis.

Der Rat der Gemeinde Hellenthal beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses,

a) den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW förmlich festzustellen,
b) den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten und
c) den Jahresfehlbedarf in Höhe von 1.967.041,90 € aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

In seinem Schlussbericht hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss vollinhaltlich dem Bestätigungsvermerk der BDO, Deutsche Warentreuhand AG, Potsdamer Platz 5, 53119 Bonn, angeschlossen.

Bestätigungsvermerk der BDO zum geprüften Jahresabschluss 2014

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. Mai 2015 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hellenthal

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hellenthal. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hellenthal sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Hellenthal sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hellenthal. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Hellenthal und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungzutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Gemeinde Hellenthal haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 18. Mai 2015
BDOAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Der Jahresabschluss 2014 mit Anlagen wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2014 liegt gemäß § 96 Abs. 2 GONRW ab sofort während der Öffnungszeiten

montags - freitags von	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

im Rathaus in Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 6, aus und wird dort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses verfügbar gehalten.

Hellenthal, den 30.09.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hellenthal für das Haushaltsjahr 2016 liegt in der Zeit vom

26.10. – 25.11.2015

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, Zimmer 6, 53940 Hellenthal, während der Dienststunden und zwar

Montag – Freitag von	08.30 Uhr- 12.00 Uhr und
Donnerstag von	14.00 Uhr – 17.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in der Zeit von montags bis freitags von 6.30 Uhr – 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr Termine für die Einsichtnahme mit den zuständigen Sachbearbeitern beim Fachbereich 1 – Zentrale Dienste und Finanzen – Sachgebiet Finanzen - Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal/Eifel, Tel. 02482 / 85 120 oder 02482 / 85 121 zu vereinbaren.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum **08.12.2015** gegen die Haushaltssatzung und die Anlagen Einwendungen bei der Gemeindeverwaltung erheben.

Schriftliche Einwendungen sind an den Bürgermeister zu richten und mündliche Einwendungen können bei der Finanzabteilung (Zimmer 6) der Gemeindeverwaltung zu Protokoll erklärt werden.

Hellenthal, den 06.10.2015
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012

1. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 des Musikschulzweckverbandes Schleiden und Entlastung des Verbandsvorstehers

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juni 2015 die Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 (Kurzfassung s.u.) gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt und dem Verbandsvorsteher vorbehaltlos Entlastung erteilt.

2. Bekanntmachung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009, 2010, 2011 und 2012

Die Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011 und 2012 mit Anlagen werden hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags von 07.45 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Schleiden in 53937 Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer 271, öffentlich aus und werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 verfügbar gehalten.

Schleiden, den 21.09.2015
Udo Meister, Verbandsvorsteher des
Musikschulzweckverbandes Schleiden

Die Jahre 2009, 2010, 2011 und 2012 schließen wie folgt ab:

Schlussbilanz zum

	31.12.2009	31.12.2010		31.12.2009	31.12.2010
Aktiva			**Passiva**		
1. Anlagevermögen (AV)					
1.1. Immat. AV	4.551,81 €	3.470,90 €	**1. Eigenkapital**	**28.450,31 €**	**28.450,31 €**
1.2 Sachanlagen	12.429,98 €	12.132,54 €	**2. Sonderposten**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	**3. Rückstellungen**	**19.536,62 €**	**16.271,88 €**
2. Umlaufvermögen (UV)			**4. Verbindlichkeiten**	**5.652,17 €**	**11.857,39 €**
2.1 Vorräte	1.322,50 €	1.284,81 €	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**0,00 €**	**2.351,86 €**
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.417,89 €	1.731,86 €			
2.3 Wertpapiere d. UV	0,00 €	0,00 €			
2.4 Liquide Mittel	33.916,92 €	39.435,25 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	876,08 €			
Summe Aktiva	**53.639,10 €**	**58.931,44 €**	**Summe Passiva**	**53.639,10 €**	**58.931,44 €**

Schlussbilanz zum

	31.12.2011	31.12.2012		31.12.2011	31.12.2012
Aktiva			**Passiva**		
1. Anlagevermögen (AV)					
1.1. Immat. AV	2.390,00 €	1.309,08 €	**1. Eigenkapital**	**28.450,31 €**	**28.450,31 €**
1.2 Sachanlagen	11.160,71 €	10.773,13 €	**2. Sonderposten**	**0,00 €**	**0,00 €**
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	**3. Rückstellungen**	**20.363,40 €**	**23.831,14 €**
2. Umlaufvermögen (UV)			**4. Verbindlichkeiten**	**29.398,98 €**	**37.877,31 €**
2.1 Vorräte	2.073,68 €	1.901,38 €	**5. Passive Rechnungsabgrenzung**	**1.773,95 €**	**1.545,84 €**
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	1.891,10 €	2.001,84 €			
2.3 Wertpapiere d. UV	0,00 €	0,00 €			
2.4 Liquide Mittel	1.891,10 €	73.724,05 €			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	928,91 €	1.995,12 €			
Summe Aktiva	**79.986,64 €**	**91.704,60 €**	**Summe Passiva**	**79.986,64 €**	**91.704,60 €**

Gesamtergebnisrechnung				
	2009	2010	2011	2012
Ordentliche Erträge	672.887,77 €	695.853,48 €	690.623,38 €	728.425,58 €
- Ordentliche Aufwendungen	- 688.463,96 €	- 696.047,08 €	- 691.148,14 €	- 728.614,33 €
= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 15.576,19 €	- 193,60 €	- 524,76 €	- 188,75 €
Finanzerträge	232,85 €	193,60 €	524,76 €	188,75 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 19,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Finanzergebnis	212,86 €	193,60 €	524,76 €	188,75 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	**- 15.363,33 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Gesamtfinanzrechnung				
	2009	2010	2011	2012
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	677.353,57 €	704.343,47 €	704.957,69 €	738.641,96 €
- Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 680.388,24 €	- 697.403,22 €	- 681.296,97 €	- 724.394,70 €
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3.034,67 €	6.940,25 €	23.660,72 €	14.247,26 €
Einz. aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Ausz. aus Investitionstätigkeit	- 6.496,82 €	- 1.421,92 €	- 1.553,73 €	- 2.065,45 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6.496,82 €	- 1.421,92 €	- 1.553,73 €	- 2.065,45 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 9.531,49 €	5.518,33 €	22.106,99 €	12.181,81 €
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	43.448,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Ausz. aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.448,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	33.916,92 €	5.518,33 €	22.106,99 €	12.181,81 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00 €	33.916,92 €	39.435,25 €	61.542,24 €
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Liquide Mittel	**33.916,92 €**	**39.435,25 €**	**61.542,24 €**	**73.724,05 €**

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden für das Haushaltsjahr 2015

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) und des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) sowie des § 6 der Satzung des Musikschulzweckverbandes Schleiden vom 26.07.1972 hat die Verbandsversammlung des Musikschulzweckverbandes Schleiden am 01.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Musikschulzweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	702.420,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	702.420,00 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	702.420,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	699.220,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 105.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Die nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben des Zweckverbandes werden zu 75 % nach der Durchschnittszahl der Schüler zum Stichtag 01. Oktober der dem Haushaltsjahr vorhergehenden letzten 3 Jahre und zu 25 % nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Hebesatz der Verbandsumlage wird

a) soweit die Umlage nach der Schülerzahl erhoben wird, auf 38,13559 € je Schüler,
b) soweit die Umlage nach den Steuerkraftzahlen und den Schlüsselzuweisungen der Verbandsmitglieder erhoben wird, auf 0,018250307 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht. Der Landrat hat mit Verfügung vom 13.08.2015 die Genehmigung gem. § 77 GO in Verbindung mit § 19 Abs. 2 Satz 2 GkG erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO.NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden ist,
c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat und
d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 25.08.2015
Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
Gez. Pracht

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Rheinland in Hellenthal

Die Beratungen finden im Hauptgebäude, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 11, 1. Obergeschoß, in der Zeit von 13:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. **Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich!**

Termine im November/Dezember:
04.11.2015 und 02.12.2015.

Ohne gültigen Personalausweis bzw. Reisepass sind aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte möglich. Sollten Auskünfte für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht notwendig (dies gilt auch für Ehegatten). Bringen Sie bitte auch ihre Rentenunterlagen zum Termin mit.

Ansprechpartner für die Terminvereinbarung:

Buchstabe A – K: Frau A. Dümmer,
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal,
(Rathausnebengebäude) Zimmer 26,
Tel.: 02482 / 85-139
erreichbar Di. – Fr.
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Buchstabe L – Z: Herr Hoffmann,
Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal
(Rathausnebengebäude) Zimmer 29,
Tel.: 02482 / 85-136
erreichbar Mo. – Fr.
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
zusätzlich Do. 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Rentenanträge, Anträge für Kontenklärungen, Kindererziehungszeiten etc. werden jedoch auch weiterhin durch das Versicherungsamt der Gemeinde Hellenthal nach vorheriger Terminabsprache aufgenommen.

über 40 Jahre seit 1970
MURK-REISEN
immer flexibel

Ihr Einstieg in die Urlaubswelt
MURK REISEN GmbH
Im Tal 48-50 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid
Tel.: 0 24 82 / 21 84 · Fax 17 81
www.murk-reisen.de · info@murk-reisen.de

Balter's Landgasthof
Hier schmeckt man die Region!

Die Küche in Balter's Landgasthof wird von regionalen Spezialitäten geprägt.
Familie Balter ist mit Leidenschaft Gastgeber.
Täglich wechselnde Tagesmenues.
Montags Ruhetag!
Prümer Straße 55 · 53940 Losheim · Tel. 06557 920610
WWW.BALTERS-LANDGASTHOF.DE

Gemeinderat in Kürze

Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend
10. September 2015 / 17:00 Uhr

- Eine Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt (AWO) informierte die Ausschussmitglieder über die aktuellen Anmeldezahlen in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/2016.
- Der Ausschuss empfiehl dem Rat den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Euskirchen über den so genannten „Kita-Konsens" zu entscheiden, sobald diese vom Kreis Euskirchen erstellt worden ist. Der so genannte „Kita-Konsens" ist eine Vereinbarung zwischen dem Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen über die Aufgabenwahrnehmung zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs eines Kindergartenplatzes.
- Die Verwaltung informierte über den Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Hauptschule sowie an den Grundschulen sowie über die Anzahl der dafür vorgesehenen Sonderpädagogen.
- Die Verwaltung informierte über den aktuellen Stand zum Thema „Einführung Gesamtschule". Demnach wurde im Rahmen von einem stattgefundenen interkommunalen Gespräch vereinbart, dass eine Projektgruppe nunmehr Informationsveranstaltungen für alle Eltern und Interessierte vorbereiten und durchführen wird.
- Aufgrund der steigenden Anzahl von Flüchtlingen wurde die Verwaltung legitimiert, für die Unterbringung der Flüchtlinge sowohl gemeindeeigene Gebäude zu nutzen als auch private Unterkünfte anzumieten.

Ausschuss für Bauen und Planen
22. September 2015 / 17:00 Uhr

- Zwecks Fortschreibung der in Auftrag gegebenen Windenergiepotenzialanalyse ist im nächsten Schritt die Definition von so genannten „harten und weichen" Ausschlusskriterien notwendig. In geheimer Abstimmung sprachen sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich für eine Vertagung der Angelegenheit aus.
- Der Ausschuss stimmte einem vorgelegten Entwurfskonzept der städtebaulichen Rahmenplanung für den Bereich des Olefufers in Hellenthal zu und empfahl dem Rat im Grundsatz einen Auftrag für die Planung der Neugestaltung des Olefufers zu vergeben.
- Die Verwaltung stellte entsprechende Ausbauvarianten für die Erneuerung der Kanalisation im Bereich Kammerwald vor. Der Ausschuss erteilte der Verwaltung aufgrund der dargestellten Ausführungen den Auftrag, zunächst eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen und danach die vorgestellte Ausbauvariante 3 zu beplanen.
- Weiterhin wurden vom Ausschuss vorliegende Anträge auf Änderung von Bebauungsplänen und Genehmigung von Bauvorhaben befürwortet.

Sitzung Rat
29. September 2015 / 17:00 Uhr

- Die Beratungsergebnisse aus den vorhergegangenen Ausschusssitzungen wurden dem Rat zur Kenntnis gebracht und nach Beratung von diesem auch bestätigt.
- Vom Rat wurde eine Resolution beschlossen, mit welcher die nordrhein-westfälische Landesregierung, der Landtag und auch die Bundesregierung aufgefordert wurden, sich für eine unverzügliche und dauerhafte Abschaltung des Kernkraftwerkes Tihange (Belgien) einzusetzen. Gleichzeitig appelliert der Rat der Gemeinde Hellenthal an die belgische Regierung, die Betriebsgenehmigung für das Kraftwerk zurückzunehmen. Das Kernkraftwerk Tihange in Belgien ist eines der ältesten Kernkraftwerke in Belgien und hat vermehrt durch negative Schlagzeilen auf sich aufmerksam gemacht.
- Der Rat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2014 förmlich festzustellen sowie den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.
- Weiterhin erfolgte durch den Rat die Genehmigung einer bereits erfolgten Dringlichkeitsentscheidung zur Abwicklung einer Rechtsangelegenheit.

Sitzungstermine Rat und Ausschüsse November 2015 – Dezember 2015

Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstr. 2, 53940 Hellenthal (Sitzungssaal, 1. OG, Zimmer 13)

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
05.11.2015	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit
17.11.2015	Dienstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Forst und Umwelt
17.11.2015	Dienstag	19:00 Uhr	Sitzung Rat
19.11.2015	Donnerstag	17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
26.11.2015	Donnerstag	17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
08.12.2015	Dienstag	17:00 Uhr	Sitzung Rat

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. -

Fundsachen

Beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal befinden sich nachfolgende Sachen bzw. Gegenstände in Verwahrung:

- 1 Schlüsselbund mit diversen Schlüsseln
- 2 Schlüssel mit Anhänger
- 1 Kinder- / Jugendmountainbike
- 1 Herren-Mountainbike
- 1 Herrenrad
- 2 Brillen
- 1 Stockschirm

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind beim Fundamt der Gemeinde Hellenthal, Kölner Str. 80, 53940 Hellenthal, Zimmer 28, Frau A. Dümmer, Tel. 02482 / 85 139, geltend zu machen.

www.hellenthal.de

Herzliche Glückwünsche an...

Herrn Alfred Gerstenkorn, Hellenthal,
Am Pastorsgarten 4,
zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 02.11.2015

Frau Christine Pützer, Hollerath, Hohlweg 26,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 03.11.2015

Frau Gertrud Göbel, Hellenthal, Kölner Straße 70,
zur Vollendung ihres 77. Lebensjahres am 05.11.2015

Frau Renate Horst, Hellenthal, Hohenbergringstraße 104,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 06.11.2015

Frau Isabella Wasems, Hecken, Altenbergstraße 64,
zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres am 06.11.2015

Herrn Leo Linden, Hecken, Kastanienweg 6,
zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 09.11.2015

Herrn Gerhard Kremp, Hellenthal, Bauesfeld 6,
zur Vollendung seines 72. Lebensjahres am 13.11.2015

Frau Anita Huppertz, Hellenthal, Kölner Straße 89,
zur Vollendung ihres 84. Lebensjahres am 18.11.2015

Herrn Karl Kirfel, Schnorrenberg, Nr. 14,
zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 26.11.2015

Frau Christine Gehlen, Kreuzberg 44,
zur Vollendung ihres 80. Lebensjahres am 27.11.2015

Herrn Dieter Backhaus, Hellenthal, Kölner Straße 60,
zur Vollendung seines 77. Lebensjahres am 27.11.2015

Frau Ursula Philipp, Hellenthal, Kölner Str. 70,
zur Vollendung ihres 92. Lebensjahres am 27.11.2015

Herrn Peter Clermont, Kammerwald 34,
zur Vollendung seines 84. Lebensjahres am 29.11.2015

Herrn Matthias Kirfel, Oberdalmerscheid 10,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 03.12.2015

Frau Barbara Dümmer, Oberschömbach 41,
zur Vollendung ihres 74. Lebensjahres 04.12.2015

Herrn Josef Heimbüchel, Hollerath, Aussiedlerhof Heimbüchel,
zur Vollendung seines 79. Lebensjahres am 05.12.2015

Frau Maria Elisabeth Schmitz, Reifferscheid,
Oberreifferscheider Straße 1,
zur Vollendung ihres 76. Lebensjahres am 06.12.2015

Frau Agnes Mertens, Rescheid 18,
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 09.12.2015

Herrn Werner Pützer, Hollerath, Hohlweg 26,
zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 10.12.2015

Frau Eva Meinz, Hellenthal, Kölner Straße 68,
zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 11.12.2015

Frau Cäcilia Schneider, Giescheid 3,
zur Vollendung ihres 72. Lebensjahres am 13.12.2015

Herrn Christopher Osborne, Hollerath, Volpertstraße 41,
zur Vollendung seines 80. Lebensjahres am 14.12.2015

Frau Ursula Jansen, Kehr 10,
zur Vollendung ihres 73. Lebensjahres am 15.12.2015

Frau Cäcilie Fuchs, Schnorrenberg 6,
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres am 17.12.2015

Herrn Helmut Haas, Wolfert, Wolferter Weg 14,
zur Vollendung seines 82. Lebensjahres am 17.12.2015

Frau Katharina Pützer, Kamberg 35,
zur Vollendung ihres 87. Lebensjahres am 25.12.2015

Herrn Heinrich Merten, Zehnstelle 7,
zur Vollendung seines 78. Lebensjahres am 26.12.2015

Herrn Adolf Reinartz, Hollerath, Am Pfarrheim 5,
zur Vollendung seines 71. Lebensjahres am 29.12.2015

Frau Katharina Koenn, Dickerscheid 18,
zur Vollendung ihres 86. Lebensjahres am 29.12.2015

Herrn Johann Schweistal, Rescheid 90,
zur Vollendung seines 73. Lebensjahres am 30.12.2015

Jugendblasorchester Rescheid – Konzerte und Ausbildung

Das Jugendblasorchester Rescheid lädt alle Musikinteressierten zu zwei Konzerten ein. Das erste Konzert findet am **Sonntag, 08. November – 16:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Barbara in** Rescheid statt. Das Zweite am **Sonntag, 15. November – 17:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Anna** in Hellenthal.

Die Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm von Rock Pop über Klassik zu Polkas und Märschen.

Nach den Konzerten startet das Orchester eine neue Ausbildung für Musikinteressierte jeden Alters. Auch Musiker, die bereits ein Instrument spielen, sind zu einem Besuch/Mitspielen während einer Probe an einem Freitagabend herzlich eingeladen. Kontakt: Gertrud.Reger@gmx.de ■

www.hellenthal.de

Anmeldung in Kindertageseinrichtungen: Was muss ich als Mutter oder Vater tun?

Noch ist es lang hin bis zum Sommer 2016 wenn das neue Kindergartenjahr beginnt. Wer aber für sein Kind dann sicher einen Kindergartenplatz haben möchte, sollte schon jetzt aktiv werden und zu den KiTas vor Ort Kontakt aufnehmen. Bei einem Besuch sollten jetzt die konkreten Fragen gestellt werden, so dass dann die kommende Zeit bis zur Aufnahme genutzt werden kann um den Kindergarten genauer kennenzulernen. Ein guter Start in den neuen Lebensabschnitt des Kindes gelingt, wenn die Erwachsenen vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Ab dem 15.10.2015 können in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Euskirchen Betreuungsverträge abgeschlossen werden. Wichtig ist dabei, Kinder in einer Einrichtung am Wohnort anzumelden. Anmeldungen aus der gleichen Stadt oder Gemeinde werden von den Trägern bevorzugt berücksichtigt.

In den Kommunen gibt es unterschiedliche Träger von Kindertageseinrichtungen und jede KiTa bietet verschiedene Betreuungsangebote an. Über Konzepte und Schwerpunkte im Bildungsbereich sollten sich Eltern daher vorab vor Ort informieren.

Eine Auflistung mit allen Kontaktdaten der KiTas in der Gemeinde Hellenthal finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hellenthal unter „Bürgerservice – Kindertagesstätten“. Auch die aktuellen Elternbeiträge stehen auf dieser Seite zum Download bereit. ■

www.hellenthal.de

ESSO Station
Josef Kirch
ESSO
Kölner Strasse 113
53940 Hellenthal
Telefon (02482) 1533
Fax (02482) 7725
● AUTOGAS
● Reifen-Technik
● Tiger-Wäsche
● SB-Waschboxen
● ESSO Shop

Balter
BAUUNTERNEHMEN
Tief- und Hochbau - Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Gleisbau - Wasserbau - Landschaftsgestaltung
Geschw. Balter
Bauunternehmung GmbH
Prümer Straße 46
53940 Losheim/Eifel
Telefon (0 65 57) 78-0
Telefax (0 65 57) 78 38

November

Sonntag, 01.11 bis Montag, 30.11.2015

Das kleine Format Blumenthal
Ausstellung mit Arbeiten verschiedener Eifeler Künstler
Im Charme der privaten Atmosphäre kann jedermann Kunst – u. a. im Postkartenformat und kleiner - ganz entspannt auf sich wirken lassen.
Uhrzeit: **Di. - Fr. 10:00 - 19:00 Uhr, Sa. 10:00 - 16:00 Uhr**
Kosten: frei
Ort: Hellenthal-Blumenthal, Lounge im Mezzanin von fLuxus 13, Schleidener Str. 13
Info-Tel.: 02482 / 1 25 67 73

Donnerstag, 05.11.2015

Puppenspiel im Waldorfkindergarten
Unterhaltung für Groß und vor allem für Klein. Eine Cafeteria mit Kaffee, Kuchen und Kinderpunsch lädt zum Verweilen ein.
Veranstaltungsort: Hellenthal-Blumenthal, Reifferscheider Str. 11, Waldorfkindergarten
Uhrzeit der Aufführungen: **15:15 Uhr und 16:15 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02445 / 85 10 41

„Komm-mit-Wanderung"
Ca. 7 km lange Wanderung über Dickerscheid nach Unterpreth und zum Campingplatz
Treffpunkt: Parkplatz Grenzlandhalle in Hellenthal, **14:00 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
Wanderführer: Dieter Ackermann
Info-Tel.: 02482 / 26 51

„Nachts im dunklen Stollen" – jeden 1. Donnerstag im Monat
Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 02448 / 91 11 40

Freitag, 06.11.2015

Standartenweihe und Festkommers – Schützenverein Reifferscheid
Nachdem sich die geladenen Schützenvereine auf dem Schulhof der Grundschule in Reifferscheid versammelt haben, begibt sich der Zug zur Kirche St. Matthias, wo die Standartenweihe stattfindet. Danach ziehen die Schützen über die Burgstraße zum Schützenhaus, wo zum Festabend geladen wird.
Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Schulhof der Grundschule, **18:30 Uhr**
Kosten: frei
Veranstalter: St. Matthias Schützenbruderschaft Reifferscheid
Info-Tel.: 02482 / 75 18

Sonntag, 08.11.2015

Halbtagswanderung „Zum Mooskreuz im Dahlemer Wald"
Wegstrecke: ca. 10 km
Treffpunkt: Parkplatz Bahnhof Blumenthal, **13:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
Wanderführer: Hartmut Klewe
Info-Tel.: 02445 / 82 93

Revierwanderung Losheimergraben
Treffpunkt: Kirchenvorplatz im Ortsteil Losheim, **13:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim
Wanderführer: Fr. J. Rosewick
Info-Tel.: 06557 / 71 52

Wanderung mit dem Eifelverein
14 km Wanderung im Oleftal,Olef-Quelle
Treffpunkt: Hellenthal-Hollerath, Wanderparkplatz „Hollerather Knie", **10:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
Wanderführer: Hermann-Josef Frauenkron
Info-Tel.: 02482 / 76 79

Konzert des Jugendblasorchesters Rescheid
s. Seite 15
Dauer: ca. 90 Min.
Veranstaltungsort: Hellenthal-Rescheid, Pfarrkirche St. Barbara, **16:00 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02448 / 12 13

Mittwoch, 11.11.2015

Martinszug in Hellenthal
Veranstaltungsort: Hellenthal, Aufstellung an der Grenzlandhalle, Aachener Str. 8
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Veranstalter: Vereinskartell Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 20 62

Bestattungen
Oliver HÖRNCHEN
www.bestattungen-hoernchen.de

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführungen im eigenen Bestattungswagen
- Tag und Nacht Bereitschaft
- Aufbahrungen
- Anonym-bestattungen
- im In- und Ausland
- Beratung

Schreinerei
Oliver HÖRNCHEN
- Möbel
- Decken
- Parkettböden
- Laminatböden
- Treppen
- Fenster
- Türen aller Art
- Sonder-anfertigungen

Trierer Straße 35 - 53940 Hellenthal
Telefon 02482/2149 - Telefax 02482/1869 - Mobil-Tel. 0172/6054208

Samstag, 14.11.2015

Volkstrauertag
Gang zum Ehrenmahl in Hellenthal
Uhrzeit: nach der hl. Messe **(17:15 Uhr)**
Veranstaltungsort: Hellenthal, Aufstellung am kath. Pfarrheim der Pfarrkirche St. Anna
Veranstalter: Vereinskartell Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 20 62

Sonntag, 15.11.2015

Hubertuswanderung im Hellenthaler Wald mit Schlusseinkehr
Ca. 10-12 km lange, leichte Wanderung im Hellenthaler Wald, Rucksackverpflegung
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, Aachener Str. 8, **09:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
Wanderführer: Kurt Abel
Info-Tel.: 02482 / 13 59

„Bauernregeln"
Die alten Wetterweisheiten sind oft mehrere Jahrhunderte alt. Viele sind durch unsere modernen Wettervorhersagen längst überholt, einige haben auch heute noch eine erstaunliche Trefferquote. Was wusste man zur Zeit der Bauernregeln über das Wetter? Welche Messinstrumente gab es damals? Und welche Bauernregeln haben auch heute noch Gültigkeit?
Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de-Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
Info-Tel.: 0228 / 9 76 79 71

Konzert des Jugendblasorchesters Rescheid
s. Seite 15
Dauer: ca. 90 Min.
Veranstaltungsort: Hellenthal, Kath. Pfarrkirche St. Anna, **17:00 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02448 / 12 13

Samstag, 21.11.2015

Fahrt mit dem Wanderclub Hellenthal zur „Kanzel Dreiborn"
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz „nahkauf", **16:00 Uhr**
Veranstalter: Wanderclub Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 74 95
www.wanderclub-hellenthal.de

Sonntag, 22.11.2015

Advents- und Weihnachtsbasar der Bastelgruppe Hollerath
Basar der Bastelgruppe zugunsten der Hilfsgruppe Eifel, Gestecke, Kränze, Geschenkartikel, Plätzchenbar, Mittagstisch, Cafeteria
Veranstaltungsort: Hellenthal-Hollerath, Alte Schule, Schulstr. 20, **11:30 Uhr**
Veranstalter: Bastelgruppe Hollerath
Info-Tel.: 02482 / 91 11 83

„Moorpfad-Wanderung" mit dem Eifelverein Udenbreth
Ca. 10 km lange Wanderung bei Dahlem
Treffpunkt: Hellenthal-Udenbreth, Gaststätte Breuer, Zum Wilsamtal 30
Uhrzeit: **13:30 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 0174 / 74 86 776

Samstag, 28.11. und Sonntag, 29.11.2015

Weihnachtsmarkt in Reifferscheid
Samstags **14:00 Uhr – 22:00 Uhr** und sonntags **11:00 Uhr – 18:00 Uhr** geöffnet.
Unterhaltungsprogramm für Jung und Alt, an beiden Tagen kommt der Nikolaus zu Besuch. (s. Seiten 22-23)
Eintritt: frei
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Reifferscheid
Info-Tel.: 02482 / 29 95

Sonntag, 29.11.2015

Wanderung in der Vulkaneifel bei Steffeln
14,5 km mittelschwere Wanderung, Rucksackverpflegung
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle, **09:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
Wanderführer: Burkhard Stoff
Info-Tel.: 02482 / 76 88

Veranstaltungskalender Online
Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie auf unserer Homepage!
http://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/

„Schwefelarmes" Heizöl aus der Rheinland Raffinerie leistet einen Beitrag für die Umwelt.
Dieter Klein e.K.
Mineralölhandel
• Heizöl
• Diesel
• Schmierstoffe
Bahnhofstraße 81 · 53949 Dahlem · **E-Mail** info@klein-mineraloele.de
Telefon 0 24 47 - 91 79 79 - 0 · **Telefax** 0 24 47 - 91 79 79 - 9

DACIA
• Neu- und Gebrauchtwagen
• Verkauf, Finanzierung und Leasing
• Sofort-Service • Reparaturen aller Fabrikate
• Ersatzteile • Unfall-Instandsetzung
• Leihwagen
RENAULT
AUTOHAUS KÖTH
53937 Schleiden-Harperscheid
Telefon 02485-435
info@autohaus-koeth.de
www.autohaus-koeth.de

Dezember

Dienstag, 01.12. bis Donnerstag, 24.12.2015

Lebendiger Adventskalender
In der Vorweihnachtszeit werden sogenannte „Adventsfenster" geschmückt und für Besucher geöffnet.
Veranstalter: Vereinskartell Hellenthal
Treffpunkt: verschiedene Fenster in den Ortsteilen
Info-Tel.: 02482 / 20 62

Donnerstag, 03.12.2015

„Komm-mit-Wanderung"
Die Strecke wird mit den Beteiligten festgelegt
Treffpunkt: Hellenthal, Parkplatz Grenzlandhalle Aachener Straße 8, **14:00 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 26 51

„Nachts im dunklen Stollen" – jeden 1. Donnerstag im Monat
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein alter Grubenlampen für Berufstätige und Nachtschwärmer, Anmeldung erforderlich unter Tel.: 02448 / 91 11 40
Veranstaltungsort: Besucherbergwerk Grube Wohlfahrt, **19:30 Uhr**

Samstag, 05.12.2015

Der Nikolaus besucht das Wildfreigehege in Hellenthal
Der Nikolaus füttert die Tiere und die Kinder dürfen ihm dabei helfen.
Uhrzeit: **16:00 Uhr**
Info-Tel.: 02482 / 22 92 oder 72 40

Sonntag, 06.12.2015

Adventsbasar der Ev. Pfarrgemeinde Hellenthal
Handarbeiten, Baumschmuck, Holzdeko, selbstgemachte Liköre
Veranstaltungsort: Ev. Pfarrheim in Hellenthal, Kirschseiffen
Veranstalter: Ev. Pfarrgemeinde Hellenthal
Info-Tel.: 02482 / 13 37

Jahresabschlusswanderung „Rund um Reifferscheid"
Wanderung mit anschließendem gemütlichem Beisammensein in der Vorburg mit Nikolausbesuch
Treffpunkt: Hellenthal-Reifferscheid, Parkplatz vor der Grundschule Reifferscheid, **14:00 Uhr**
Info-Tel.: 02482 / 2368

Führung durch die Wetterstation
Woraus besteht eine professionelle Wetterstation? Was wird gemessen? Und vor allem auch: Wie wird das Wetter gemessen?
Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
Info-Tel.: 0228 / 9 76 79 71

Ausstellungseröffnung ICONS&STILLS im fLuxus13
Ausstellung des zeitgenössischen Kölner Künstlers Malte Sonnenfeld, bekannt für seine bunten, comicartigen und hintersinnigen Acrylbilder. Das künstlerische Multitalent Michael Koslar, bekannt durch Fernsehen und Show wird zudem aus seinem Bühnenprogramm Texte vom Poeten des amerikanischen Underground Charles Buckowski AUF KÖLSCH lesen. Und last but not least werden von dem Dürener Künstler Pit Goertz ca. 20 Arbeiten zu sehen sein.
Veranstaltungsort: fLuxus13, Schleidener Str. 13, **15:00 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02482 / 12 56 77 3

Sonntag, 13.12.2015

Winterwanderung
Treffpunkt: Hellenthal, Kirche Losheim, Prümer Str. 18, **13:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Losheim
Wanderführer: A. und M. Haep
Info-Tel.: 06557 / 7152

Halbtagswanderung „Um den Ferkelsberg"
Ca. 6,5 km lange Jahresabschlusswanderung des Eifelvereins Ortsgruppe Blumenthal, in vorweihnachtlicher Stimmung wird das Wanderjahr im Vereinsraum Ortsmitte beendet
Treffpunkt: Hellenthal-Blumenthal, Parkplatz Bahnhof, **13:30 Uhr**
Veranstalter: Eifelverein Ortsgruppe Blumenthal
Wanderführer: Hartmut Klewe
Info-Tel.: 02445 / 82 93

Weiße Weihnachten? – „Winter und Klimawandel"
Der Klimawandel soll dafür sorgen, dass es immer wärmer wird. Nach vielen milden und schneearmen Jahren, gab es in den vergangenen Jahren auch immer wieder sehr kalte und schneereiche Winter. Wie passt das zusammen? Und gibt es dieses Jahr weiße Weihnachten?

H&M Bau GmbH
❑ Tiefbau
❑ Kabeltiefbau
❑ Landschaftsgestaltung
53940 Hellenthal Tel. 0 24 48 / 71 23 74
Rescheid 101 Fax 0 24 48 / 71 23 75
email info@h-m-bau.com

Hellenthal
0 24 82 / 25 78
Wand Weimbs &
Bestattungen GbR

Veranstaltungsort: Hellenthal-Udenbreth, Donnerwetter.de Wetterpark, Am Weißer Stein 29, **15:00 Uhr**
Kosten: Erwachsene 9,00 €, Kinder 5,00 €
Info-Tel.: 0228 / 97 67 971

Adventskonzert in der Pfarrkirche Wolfert
Der Kirchenchor Reifferscheid-Wolfert und der Musikverein Wolfert laden zu einem adventlichen Konzert in die Pfarrkirche Wolfert. Das Konzert wird durch besinnliche Texte und Gedanken abgerundet.
Veranstaltungsort: Pfarrkirche St. Äguidius Wolfert, **16:00 Uhr**
Kosten: frei

Donnerstag, 17.12.2015

Puppenspiel im Waldorfkindergarten
Unterhaltung für Groß und vor allem für Klein. Eine Cafeteria mit Kaffee, Kuchen und Kinderpunsch lädt zum Verweilen ein.
Veranstaltungsort: Hellenthal-Blumenthal, Waldorfkindergarten, Reifferscheider Str. 11
Uhrzeit: **15:15 Uhr und 16:15 Uhr**
Kosten: frei
Info-Tel.: 02445 / 851041

Öffnen des adventlichen Fensters am Rathaus
Veranstaltungsort: Rathaus Hellenthal, Rathausstr. 2,
18:00 Uhr

Kostenlose Energie-Beratung in Hellenthal

Manfred Scheff berät in allen Fragen zur energetischen Gebäudemodernisierung.

Der Kreis Euskirchen bietet über die ENERGIEAGENTUR EIFEL seit 2014 kostenlose „Haus zu Haus"-Energie-Beratung in Modellprojekten an. Die nächste Kampagne wird in der Gemeinde Hellenthal stattfinden. Bei diesem Ansatz zur direkten Ansprache der Eigenheimbesitzer im eigenen Haus geben sachkundige Gebäudeenergieberater Hinweise zu energetischen Optimierungsmöglichkeiten.

Das Angebot des Kreises Euskirchen besteht aus einer ca. 1 stündigen, unabhängigen, kostenlosen Energieberatung und informiert Sie über die verschiedenen Möglichkeiten der energetischen Gebäudemodernisierung. Angefangen bei der Wärmedämmung der Gebäudehülle, über Erneuerung der alten Heizungsanlage, Einbau einer Solaranlage, Erneuerung der Fenster oder Lüftungstechnik bis hin zu Ratschlägen zu Förderprogrammen, wird diese Beratung individuell auf Ihr Thema ausgerichtet. Sie kann Ihnen aufzeigen, welche konkreten Maßnahmen der Gebäudemodernisierung für Sie sinnvoll sein können und wie dadurch Geld und Energie gespart werden kann. Der Schwerpunkt dieser Kampagne liegt vor allem bei älteren Ein- und Mehrfamilienhäusern, die vor 1984 gebaut worden und noch nicht saniert sind.

Ab dem **11. November 2015** wird unser Energieberater aus der ENERGIEAGENTUR EIFEL, Herr Manfred Scheff, interessierte Haushalte in der Gemeinde Hellenthal besuchen und diese kostenlosen Initialberatungen durchführen. Um planen zu können bitten wir um Voranmeldung. Folgende Termine sind möglich:

KW 46
11.11.2015 + 12.11.2015
14.45 – 19.00 Uhr

KW 48
25.11.2015 + 26.11.2015
14.45 – 19.00 Uhr

KW 50
09.12.2015 + 10.12.2015
14.45 – 19.00 Uhr

Infos & Kontakt

ENERGIEAGENTUR EIFEL
Herrn Manfred Scheff
Tel.: 02486 / 802 80 50
Manfred.Scheff@
kreis-euskirchen.de

Kreis Euskirchen
Herr Karsten Strätz
Tel.: 02251 / 15 - 977
karsten.straetz@
kreis-euskirchen.de

Ali's Pizzeria
Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de
Wir bieten Ihnen...
... ein reichhaltiges Angebot an Vorspeisen, Salaten, Pizzen bis hin zu Nudel- und Fleischgerichten.
Lieferservice
Wir liefern frei Haus!
Öffnungszeiten: Mo: Ruhetag · Di – Do: 11 – 22 Uhr
Fr + Sa: 11 – 23 Uhr · So + Feiertag: 12 – 22 Uhr
Tel. 0 24 82 - 42 54 35
Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Betreuungsangebot an den Grundschulen wird erweitert

Ab dem 01. Februar 2016 bietet der Grundschulverbund Hellenthal, mit seinen beiden Standorten Reifferscheid und Hellenthal, ein erweitertes Betreuungsangebot für seine Schülerinnen und Schüler. Die bestehenden Angebote „Dreizehn Plus“ und „Acht bis Eins“, die bereits am Standort Hellenthal erfolgreich laufen, werden künftig an beiden Standorten angeboten und bis 16:30 Uhr aufgestockt. Die Eltern können frei entscheiden, ob sie das Angebot für ihre Kinder an einem oder mehreren Tagen der Woche in Anspruch nehmen wollen. Neben einem warmen Mittagessen wird es, vergleichbar wie in einer Offenen Ganztagsschule, eine mit Lehrern unterstützte Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Arbeits- und Sportgemeinschaften geben. Dadurch wird den Eltern künftig garantiert, dass ihre Kinder während einer vorher vereinbarten Zeit, nachmittags bis 16:30 Uhr in der Grundschule pädagogisch sinnvoll und verlässlich betreut werden können. Dies bietet Müttern und Vätern mehr Planungssicherheit, sie können Familie und Beruf verlässlicher koordinieren.

Die Betreuung an beiden Standorten liegt dabei in der Trägerschaft des gemeinnützigen Vereins „Betreute Schule“, der gemeinsam mit der Lehrerschaft die Betreuung organisiert.
„Es wir für das neue Angebot keine Mindestzahl von Anmeldungen geben“, so Bürgermeister Rudolf Westerburg in der Ratssitzung im September. „Das Betreuungsangebot wird in den ersten ein bis zwei Jahren evtl. mit wenigen Kindern starten und finanziell von der Gemeinde unterstützt werden müssen. Aber die Nachfrage wird bei bestehendem Angebot sicher stetig steigen.“ Bürgermeister Westerburg ist sich sicher, dass das Angebot von den Eltern gut angenommen wird und dass man nach der ein- bis zweijährigen Beobachtungsphase die Umwandlung in eine Offene Ganztagsschule anhand der verlässlichen Anmeldezahlen einleiten kann.
„Ein nächster Schritt wird die Erweiterung des Betreuungsangebotes vor Schulbeginn, sprich vor 8:00 Uhr, sein“, so Westerburg. Hier würden bereits erste Gespräche mit dem Verein „Betreute Schule“ laufen.

Die Beiträge zur Betreuung orientieren sich am Einkommen der Eltern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Schulleitung sowie beim Schulverwaltungsamt der Gemeinde Hellenthal.

Die Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2016/2017 am Grundschulverbund Hellenthal findet an folgenden Terminen statt:

Montag, 02.11.2015,
12 – 16 Uhr
Dienstag, 03.11.2015,
14 – 18 Uhr
Mittwoch, 04.11.2015,
14 – 18 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet die Grundschule um telefonische Terminabsprachen. ■

Infos & Kontakt

Grundschulverbund Hellenthal
Tel.: 02482 / 1521
Gemeinde Hellenthal
Tel.: 02482 / 85 136

Traditionelles Unicef-Konzert der Musikschule Schleiden

Vor ziemlich genau 24 Jahren, im Spätherbst 1991, fanden sich erstmals Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schleiden gemeinsam mit ihren Lehrkräften zusammen, um ein Wohltätigkeitskonzert zugunsten des Kinderhilfswerks der Vereinten Nation „unicef“ zu gestalten. Aus zaghaften Anfängen ist mittlerweile eine Veranstaltung gewachsen, die unter großer Resonanz der Bevölkerung ihren festen Platz im Reigen der Konzerte in der Vorweihnachtszeit gefunden hat. Eine Tradition, die mit dem diesjährigen Konzert am Sonntag, dem **22. November 2015 um 18.00 Uhr** in der Aula des Städt. Gymnasiums Schleiden fortgeführt wird. Mit ihrem Engagement konnten die Musikschüler in den vergangenen Jahren über 30.000,00 € an das Kinderhilfswerk unicef überweisen. Auch in diesem Jahr ist man angetreten, diesen Betrag mit einem interessanten Konzert zu erhöhen.

Einen besonderen Höhepunkt verspricht die Aufführung von Peter Tschaikowskis „Der Nussknacker“, die vom Orchester der Musikschule vorgetragen und durch Klaus Schulte erzählerisch begleitet wird. Den zweiten Teil des Konzertes wird die Big-Band der Musikschule mit bekannt sattem Sound und Titeln wie „1980 F“, „Something in the water“ und „Mandy“ bestreiten.

Traditionsgemäß wird kein Eintritt erhoben. Vielmehr appellieren alle Mitwirkenden an die Großherzigkeit, also die Spendenbereitschaft der Konzertbesucher. Ein großer Verkaufsstand mit Unicef-Grußkarten, Kalendern und anderen nützlichen Kleinigkeiten für das bevorstehende Weihnachtsfest soll überdies Anreiz zu einer Spende sein, die das Nützliche mit dem Wohltätigen verbindet. ■

Digitale
Passfotos
für
Reisepass
Personalausweis
Führerschein
Bewerbung
Visa

Pütz Schleiden
Am Markt 4
02445/5314

Neues Bundesmeldegesetz ab dem 01. November 2015

Die Gemeinde Hellenthal weist darauf hin, dass das Meldewesen in der Bundesrepublik Deutschland ab dem 01.11.2015 durch das neue Bundesmeldegesetz einheitlich geregelt wird. Diese Norm ersetzt das bisherige Melderechtsrahmengesetz mit den daraus resultierenden 16 Landesmeldegesetzen. Die Bundesländer haben ihre bisherigen Landesgesetze an das Bundesmeldesetz angepasst bzw. aufgehoben und Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz erarbeitet. Es treten neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern künftig zu beachten sind. Die wesentlichen Neuerungen seien hier genannt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde.

- Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung in Deutschland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Ausnahmen von der Meldepflicht

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Eine Meldepflicht in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, wird drei Monate nach Beziehen der Einrichtung begründet, sofern der Meldepflichtige nicht für eine (andere) Wohnung im Inland gemeldet ist. Die persönliche Meldepflicht kann durch den Leiter der Einrichtung vorgenommen werden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers/-eigentümers

- Die Regelung ist neu und verpflichtet den Wohnungsgeber bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland) mitzuwirken.
- Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat künftig der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung zu bestätigen. Die meldepflichtige Person hat die Bestätigung des Wohnungsgebers bei der Anmeldung vorzulegen. Ein Vordruck der Wohnungsgeberbestätigung ist beim Einwohnermeldeamt erhältlich oder unter www.hellenthal.de als Download abrufbar. Die Vorlage eines Mietvertrages reicht nicht aus. ■

Bauunternehmung GmbH
Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister
Fachbetrieb für:
★ Maurer- und Betonbauarbeiten
★ Altbaurenovierung
★ Bauwerksabdichtung
★ Kleinkläranlagen
★ Kanal-TV-Inspektion
★ Dichtheitsprüfung
Meisterhaft
Lager: Sievertsstraße 25
53937 Harperscheid
Verwaltung: Dronkestraße 20
53937 Schleiden
Tel.: 02485-1246
info@hermanns-bauunternehmung.de
www.hermanns-bauunternehmung.de

Nutzen Sie die gesamte Bandbreite des Versicherungsmarktes
LOYAL Finanz GmbH
Versicherungsmakler
Steigen die Beiträge Ihrer Versicherung?
Das muß nicht sein. Rufen Sie uns an.
Inhaber: Rolf Hörnchen
Versicherungsfachmann (BWV)
Sievertsstr. 1 · 53937 Schleiden
Tel.: 02485-354
loyal@loyal-finanz.de
www.loyal-finanz.de

EvA
Hilfe und Pflege aus Liebe zum Menschen
Mobile Pflege in gewohnter Sorgfalt!
Diakonie
EvA
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

Geländer – Treppen – Zäune – Toranlagen
Schmiedeeisen oder Edelstahl

HEIN GbR - Schlosserei & Kunstschmiede
An der Lichtenhardt 15
53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82 / 22 99
Fax 0 24 82 / 18 48
Mobil 01 73 / 99 18 167
Email bue-hein@web.de

Weihnachtsmarkt auf Burg Reifferscheid

1. Advents-wochenende
28.11. + 29.11.2015

Kaum verwunderlich, dass der am **28. und 29.11.2015** von der Ortsgruppe des Eifelvereins Reifferscheid bereits zum 18. Mal veranstaltete Weihnachtsmarkt als Geheimtipp in der Eifel gilt. Denn das gut 900 Jahre alte Burggemäuer mit der bald 700-jährigen Kirche, die verwinkelten Gassen, Wege und Plätze und die mittelalterliche Bebauung bilden eine einmalige Kulisse für einen romantischen Weihnachtsmarkt.

Im Burgort, oft – und nicht einmal zu Unrecht – auch als Raubritternest bezeichnet, ist man sich der verpflichtenden Vergangenheit bewusst: Der Ort errang im bundesweiten Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden; Unser Dorf hat Zukunft" mehrfach erste Plätze auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Reifferscheid wurde mit seinem Weihnachtsmarkt gar als das (dritt)schönste Weihnachtsdorf in Nordrhein-Westfalen von den Zuschauern des WDR gekürt. Grund genug, sich in Reifferscheid schon am ersten Adventswochenende von der Vorfreude auf das nahende Weihnachtsfest verzaubern zu lassen.

Wenn die Turmbläser ihre weihnachtlichen Klänge ertönen lassen, kommt bei den Gästen Festtagsstimmung auf und die jugendliche Musikgruppe und das Blasorchester tun das Übrige dazu. An den Ständen können sie Weihnachtsgeschenke kaufen, oder einfach bei einem Glas Glühwein verweilen und sich das bunte Treiben betrachten. Für die Kinder lässt sich an beiden Tagen der Nikolaus blicken. Er erzählt Geschichten aus längst vergangener Zeit und verteilt kleine Geschenke. An den leuchtenden Kinderaugen erkennen sie die Freude und Dankbarkeit über die kleinen Aufmerksamkeiten. Die lebendige Krippe, in der die Weihnachtsgeschichte erzählt wird, ist ein Höhepunkt für die Besucher. In den Weihnachtsmarkt mit einbezogen werden natürlich der festlich erleuchtete Marktplatz und die Kirche. ■

Öffnungszeiten
Samstag, 28.11.2015: 14:00 bis 22:00 Uhr
Sonntag, 29.11.2015: 11:00 bis 18:00 Uhr.

Wenn Sie Interesse haben am Weihnachtsmarkt mitzuwirken, wenden Sie sich mit ihren Ideen und Vorstellungen an Frank Schumacher,
Tel.: 02482 / 79 62,
frank.schumacher2@gmx.de

Hocheifeler Backspezialitäten

Wöchentlich wechselnde Sonderangebote!

BÄCKEREI GEBRÜDER JENNICHES GBR
Stammhaus: Rescheid 5 | Tel.: (02448) 249
Filiale: Kölner Str. 41 | Tel.: (02482) 60 62 04
53940 Hellenthal | www.printenstuebchen.de

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachsland 24
53940 Hellenthal
Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de

Weihnachtsmarkt auf der historischen Burganlage in Reifferscheid am 1. Adventswochenende

PROGRAMM

Samstag, 28.11.2015

14:00 Uhr	Eröffnung
14:30 Uhr	Kinderprogramm (Malwettbewerb, Schminken)
15:00 – 17:00 Uhr	Musikalische Untermalung durch die Musikschule Schleiden
15:00 Uhr	Orgelmusik in der Pfarrkirche
16:00 Uhr	Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt und erzählt Geschichten
17:00 Uhr	In der lebenden Krippe wird die Weihnachtsgeschichte erzählt
18:00 Uhr	Kinderprogramm (Malwettbewerb, Schminken)
18:30 – 20:00 Uhr	Musikverein Manscheid
20:30 – 21:30 Uhr	Turmbläser Manscheid

Sonntag 29.11.2015

11:30 – 13:00 Uhr	Musikverein Harmonie Reifferscheid
13:30 Uhr	Kinderprogramm (Malwettbewerb, Schminken)
14:00 - 17:00 Uhr	Musikalische Untermalung durch den Musikverein Manscheid
15:00 Uhr	Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt und erzählt Geschichten
16:00 Uhr	In der lebenden Krippe wird die Weihnachtsgeschichte erzählt
16:30 Uhr	Kinderprogramm (Malwettbewerb, Schminken)
17:00 – 18:00 Uhr	Turmbläser Manscheid

- Ponyreiten für Kinder (an beiden Tagen)
- Die Kirche wird im Inneren in einem anderen Licht erscheinen. Ein Besuch lohnt sich.
- Präsentation von altem Handwerk im Burgkeller.

– Programmänderung vorbehalten –

Autohaus Scholzen
www.autohaus-scholzen.com

www.hellenthal.de

Anea-moni Benefiz-Weihnachtsbaumverkauf 2015

Wer einen Weihnachtsbaum frischgeschlagen aus der Region erwerben und gleichzeitig etwas Gutes tun möchte, ist herzlich zum 6. Benefiz-Weihnachtsbaumverkauf der Kinderhilfsorganisation aneamoni eingeladen.

Wann: Sonntag, 13.12.2015 von 12:00 bis 15:00 Uhr
Wo: Arenbergisches Forsthaus Platiß in Hellenthal

Mit dem Erlös aus diesem Weihnachtsbaumverkauf kann die Institution wieder viele Kinder fördern, indem sie die Kosten für schulischen, sportlichen, musikalischen, und künstlerischen Unterricht übernimmt. Ziel der Organisation ist, das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl sozial benachteiligter Kinder zu stärken, damit sie später einmal leichter ihr Leben aus eigener Kraft meistern können. Weitere Infos unter www.aneamoni.de

Ein herzliches Dankeschön an alle Menschen, die dazu beigetragen haben, dass aneamoni bereits über 500 Kinder unterstützen und fördern konnte.

Die Initiatorinnen von aneamoni, Monika Leduc und Andrea von Rymon-Müller, freuen sich über eine großzügige Baumspende der Firma Backes und die ehrenamtliche Unterstützung der zahlreichen Helfer. ■

www.aneamoni.de
FÜR SOZIAL BENACHTEILIGTE KIDS

Frank Pütz
Garten- und Landschaftsbau
- Erdarbeiten
- Gestaltung von Terassen- und Hofflächen
- Teichbau und Wasserspiele
- Reinigung von Pflaster und Platten

Wollenberg 115 • 53940 Hellenthal
Tel. 0 24 82 / 26 16 • Fax 0 24 82 / 91 11 75
Mobil 01 71 / 7 82 37 34

Sammlung 2015 für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

In der Zeit vom **30.10. 2015 – 15.11. 2015** führt der Landesverband NRW im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. seine alljährliche Haus- und Straßensammlung durch.

Kriegsgräberfürsorge bedeutet mehr als Pflege und Erhalt von Gräbern; sie setzt Zeichen gegen das Vergessen und baut Brücken zwischen Menschen und Völkern und sensibilisiert zur Wachsamkeit gegenüber Vorurteilen, Hass und Gewalt gegen Mitmenschen.

Die Sammlungseinnahmen dienen u.a. dem Ausbau und der Instandsetzung von Kriegsgräberstätten im In- und Ausland.
Zu verwirklichen ist dies alles nur durch die tatkräftige Mithilfe und das Engagement von Bürgern und Vereinen vor Ort sowie von ehrenamtlichen Helfern.

Für den o.g. Zeitraum werden noch freiwillige Personen oder Vereine gesucht, die bereit sind, die Sammlung durch tatkräftige Mithilfe zu unterstützen (Sammlerinnen und Sammler müssen mindestens 15 Jahre alt sein).
Als Dankeschön für die Mühen der Sammler bzw. des Vereins können 10% des erzielten Sammlungserlöses beansprucht werden. ■

Infos & Kontakt

Gemeinde Hellenthal
Alexandra Dümmer
Tel. 02482 / 85 - 139
aduemmer@hellenthal.de

KLOSKA AUTO-TEILE seit 1979
MOTOO AUTOTEILE
DAMIT SIE NICHT INS RUTSCHEN KOMMEN
SIND WIR FÜR SIE DA!
- Zertifizierter Reifenservice
- Dachboxen Verleih
- Kompetente Beratung rund ums Auto
- Hohe Warenverfügbarkeit
- Bis zu 5 mal tägliche Warenlieferung
AUTOTEILE • REIFEN • ZUBEHÖR
53937 Gemünd Tel.: 0 24 44 - 95 21 0
53945 Blankenheim Tel. 0 24 49 - 91 99 30
53925 Kall Tel. 0 24 41 - 77 70 0
53894 Kommern Tel. 0 24 43 - 31 58 10
53909 Zülpich Tel. 0 22 52 - 59 58
www.autoteile-kloska.de
info@autoteile-kloska.de
GOODYEAR SERVICEPARTNER

Waldorfkindergarten in Blumenthal feiert seinen 30. Geburtstag

„Das Kind in Ehrfurcht empfangen, in Liebe erziehen, in Freiheit entlassen." Unter diesem Motto wurde im Herbst 1985 der Waldorfkindergarten in Hellenthal als Elterninitiative gegründet. Nach den Anfängen in Hellenthal ist der Kindergarten seit nunmehr 20 Jahren in der „Villa Poensgen" in Blumenthal beheimatet.

An dem pädagogischen Leitgedanken des Kindergartens hat sich auch nach 30 Jahren nichts geändert. Im Kindergartenalltag werden alle Sinne geweckt, so dass sich die Kinder frei entfalten und entwickeln können.

Die Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren werden in der Zeit von 7.30 bis 14.30 Uhr von drei ausgebildeten Waldorf-Erzieherinnen betreut. Das Mittagessen wird täglich frisch von einer Köchin zubereitet.

Die sprachliche Kompetenz der Kinder wird zum einen durch Fingerspiele, Reime, Märchen und Puppenspiele gefördert. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Sprachförderung ist die Eurythmie. Die Eurythmie ist eine Bewegungskunst, bei der die Kinder durch gesprochene Gedichte und Geschichten ermuntert werden, mit ihren Beinen und Armen koordi-

nierte und differenzierte Tätigkeiten zu „üben".

Aber auch das freie Spiel kommt im Waldorfkindergarten nicht zu kurz. Nach dem gemeinsamen Frühstück, das jeden Morgen von Kindern und Erzieherinnen frisch zubereitet wird, können die Kinder spielen oder an einem der Angebote teilnehmen. Sie können Aquarelle malen, weben, mit Knetwachs werkeln oder basteln. Beim freien Spiel werden aus Tischen, Stühlen und Bänken auch schon einmal Eisenbahnen, Schiffe und Höhlen. Die „Draußen-Zeit" knüpft nahtlos an das Spiel drinnen an. Der naturnah gestaltete Garten gibt den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Bedürfnisse auszuleben. Hier gibt es Beete, in denen die Kinder Pflanzen riechen, schmecken und fühlen können und regelmäßig findet ein Ausflug zum nahe gelegenen Kletterberg statt. Jeden Freitag ist Waldtag.

Am Ende der Kindergartenzeit werden die Kinder gut gerüstet für die Grundschule entlassen. Der überwiegende Teil der Kinder besucht eine nahe gelegene Regelschule.

Der Waldorfkindergarten bietet allen Interessierten die Möglichkeit, einen Schnuppertag im Kindergarten zu verbringen. Für Kinder ab 6 Monaten gibt es jeden Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr die Spielgruppe.

Der Vermieter der Blumenthaler Räumlichkeiten hatte kürzlich Interesse bekundet, die Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen. Es ist jedoch gelungen, den Mietvertrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Nun bleibt den Verantwortlich mehr Zeit neue und geeignete Räumlichkeiten zu finden. Wer also ein Haus mit Garten im Raum Hellenthal und Schleiden zu vermieten hat, kann sich gerne beim Waldorfkindergarten melden.

Infos & Kontakt

Waldorfkindergarten Blumenthal
Tel.: 02482 / 74 16
www.waldorf-kindergarten-hellenthal.de

Engel e.K.
Inh. F. Knebel
Fachhandel für
Farben · Lacke · Tapeten
Bodenbeläge · Türen
53940 Hellenthal · Kammerwald 2 - 4
Tel. 0 24 82 - 21 92 · Fax 79 94
email heimdecor.engel@t-online.de

Zukunftssicher heizen mit Holzpellets!
ÖkoFEN PELLETSHEIZUNG
Jetzt garantiert 3 Jahre 25% günstiger als mit Öl heizen oder 500 € Pellet-Tankgutschein sichern!
+ zusätzlich Attraktive Förderung vom Staat
Wir beraten Sie gerne:
ÖkoFEN Regionalvertretung Neue Wärme Eifel
Tel. +49 (0) 2448 / 71 25-76, Fax -77
e-Mail: klein@neuewaerme-eifel.de
Europas Spezialist für Pelletheizungen www.oekofen.de

Städtische Schulen laden zum Tag der offenen Tür

Bild: Achim Keiper

Das Städtische Gymnasium Schleiden (SGS) und die Realschule Schleiden laden in den kommenden Monaten beide zum Tag der offenen Tür ein.

Am **28. November** öffnet zunächst das SGS vom 9:00 bis 13:00 Uhr seine Türen und ermöglicht den Grundschülern und den Eltern die Erkundung der Schule. Neben geführten Rundgängen wird auch die Erkundung auf eigene Faust möglich sein. Der Unterricht der 5er, 6er und 10er Klassen kann besucht werden. Weitere Aktionen wie Forscher und Künstler in Aktion, Klettern – Spielen – Sport und Theater stehen auf dem Programm. Für die Eltern besteht die Möglichkeit, sich mit dem Schulleiter und den Lehrern zu unterhalten.

Infos & Kontakt

Städtisches Gymnasium Schleiden
Blumenthaler Straße 7
Tel.: 02445 / 91 12 30
www.gymnasium-schleiden.de

Am **5. Dezember** dreht sich dann an der Realschule Schleiden von 9:15 bis 12:30 Uhr alles um das Thema sehen – mitmachen – erleben. Neben vielen Informationen können auch hier die Räumlichkeiten besichtigt werden. Schülervorführungen der AG Singen, der Theater AG und der Gitarren AG werden ergänzt durch viele Aktivitäten rund um Sport und Spiel, Experimente und Kunst. Auch hier kann der Unterricht in den Klassen besucht werden.

Anmeldungen:
29.01.2016: 13:00 – 17:00 Uhr
30.01.2016: 09:00 – 13:00 Uhr
01. bis 03.02.2016:
8:00 – 13:00 Uhr ■

Infos & Kontakt

Städtische Realschule Schleiden
Ruppenberg 9
Tel.: 02445 / 71 38
www.realschule-schleiden.de

Veranstaltungen in der belgischen Grenzregion

Samstag, 14.11.2015

Im Rahmen des Ostbelgien Festivals findet ein Klavierabend mit dem Pianisten Dave Michels statt. Er trägt Werke der großen Komponisten Brahms, Janacek, Frescobaldi oder Skriabin vor. Veranstaltungsort: Kirche Wirtzfeld, Beginn **20:00 Uhr** Vorverkaufsstelle: Triangel, Vennbahnstr. 2, B-4780 St. Vith, Tel.: +32 (0) 80 44 03 20

Sonntag, 29.12.2015

Kindertheater mit dem Puppenspieler Heinrich Heimlich Veranstaltungsort: Kapelle KREWINKEL, Manderfeld, B-4760 Belgien, **14:30 Uhr**

www.buellingen.be

- Beratung
- Planung
- Verkauf
- Montage
- Gewerbetechnik

Häcker
Miele

W. Schmitz
Küchen + Hausgeräte

Wir sind Küchenprofis

Kölner Straße 102 · Hellenthal · Tel. 0 24 82 / 27 59

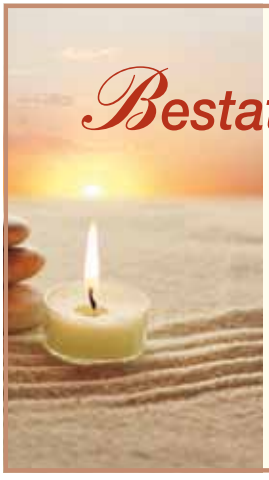

Bestattungen Pützer
Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.
Tag und Nacht immer für Sie erreichbar:
Tel. 0 24 48 / 91 13 50
53940 Hellenthal · Udenbreth 7
Mail: info@bestattung-puetzer.de

Drinnen & Draußen
Schuhe Outdoorjacken Taschen Accessoires
Tamaris
MEINDL Shoes For Actives
rieker
Schleidener Straße 12
Hellenthal-Blumenthal
www.drinnen-draussen.com
Montag bis Freitag
9.00–13.00 Uhr und 14.30–18.00 Uhr
Samstag 9.00–13.00 Uhr

Oliver Berners
Dachdeckermeister
- Steildach
- Flachdach
- Außenwandbekleidung
- Dachreparaturen aller Art
- Bauwerksabdichtungen

Im Äuelchen 35 ▪ 53940 Hellenthal-Wolfert
Tel. 0 24 48 / 91 94 27 ▪ Mobil 01 77 / 4 62 30 42

ComTec
IHR FACHGESCHÄFT UND SYSTEMHAUS
IT-LÖSUNGEN UND SERVICE

Notebook ab 279 €
- Windows 10
- Gamer PCs
- Computer Zubehör
- Tablet PCs

★ Erstellung & Umsetzung von Netzwerkkonzepten
★ Administration und Support
★ Server- & Storagelösungen (u.a. DELL, HP, IBM, Fujitsu & Qnap)
★ Virtualisierung VMWare & Hyper V
★ Planung & Realisierung von Telefonanlagen versch. Hersteller
★ Konfiguration von Industrie PCs und Individual PCs
★ Beratung bei professionellen Kopier- & Drucksystemen
★ Datensicherung & Datenrettung
★ Softwarelösungen
★ Leasing & Finanzierung
★ Digital Signage

Hüttenstr. 63a (gegenüber Lidl) · 53925 Kall · Tel.: 02441.77 81 81
info@comtec-kall.de · www.comtec-kall.de

Ambulante Pflege im Krankenhaus Schleiden

Wir beraten, informieren, betreuen und pflegen Sie!

Die *VIVANT*-Sozialstation im Krankenhaus Schleiden informiert Sie zum kompletten Leistungsspektrum der ambulanten Pflege sowie zur Pflegefinanzierung nach dem Pflegestärkungsgesetz.

Hierzu zählen:
- Pflegerische Leistungen (nach SGB XI)
- qualifizierte Kranken- und Seniorenpflege – auf Dauer oder in Vertretung pflegender Angehöriger
- Ausführung ärztlicher Verordnungen und Wundversorgung durch Pflegefachkräfte
- Unterstützung bei der Entlassung aus dem Krankenhaus
- Hauswirtschaftliche Leistungen

Tagespflege im Liebfrauenhof Schleiden

Erleben Sie jeden Tag in einer netten Gemeinschaft!

In der *VIVANT*-Tagespflege fördern und fordern wir unsere Gäste tagsüber, während sie die Nacht in ihrem Zuhause verbringen. Dabei legen wir großen Wert auf das Miteinander. Sie bzw. Ihre Angehörigen können frei entscheiden, ob sie einen oder mehrere Tage zu uns kommen möchten. Ein Hol- und Bringedienst ist vorhanden.

Da die Leistungen der Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 deutlich verbessert wurden, ist nun auch die Finanzierung der Tagespflege wesentlich flexibler möglich.

Die Tagespflege bietet eine enorme Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige und kann seit 2015 ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege genutzt werden – also auch, wenn man die Pflegesachleistungen bereits ausschöpft. Wir informieren Sie gerne.

***VIVANT* – Ihr Pflegedienst im Kreis Euskirchen gGmbH**

Sozialstation **Schleiden**
Sabrina Ewald
Tel. 0 24 45 / 897 89 62
Am Hähnchen 36
53937 Schleiden

Tagespflege
Reiner Weckmann
Tel. 0 24 45 / 85 06 - 0
Vorburg 16
53937 Schleiden

www.vivant-eu.de

Eifeler Landmetzgerei • Feinkost

Schneider

Über 25 Jahre höchste internationale Auszeichnung
auf alle unsere handwerklichen Produkte.
Probieren Sie und überzeugen Sie sich selbst.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

QUALITÄT IST UNSERE NATUR

EIFEL
PRODUZENT

Reifferscheider Str. 14 · 53940 Blumenthal
Telefon 02482 2257

CARE

Mobiler Sozialer Dienst Kall
Inh. Martina Theisgen

Liebevolle Pflege...
...von Mensch zu Mensch!

Wir pflegen im Altkreis Schleiden
Telefon: 02441/44 44

Endlich in die eigenen vier Wände!
Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum.

Seit 1972 Vieten Immobilien OHG

02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de

VR-Bank Nordeifel eG

familienfreundlicher Arbeitgeber 2012–2015
Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

02445/9502-0
info@vr-banknordeifel.de
www.vr-banknordeifel.de

Zwei starke Partner
Exklusiv für Sie in der Nordeifel!